

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

151 (23.12.1847)

N^o 151.

Donnerstag den 23. Dezember.

1847.

— Von Karlsruhe berichtet die Deutsche Ztg. unter Andern „aus zuverlässiger Quelle“, daß, außer den in der Thronrede erwähnten Vortagen, noch Gesegenswürfe über die Errichtung einer Bank und über die Vereinigung der Konfessionsschulen der Ständeversammlung werden vorgelegt werden. Manche erwarteten auch von dem jüdischen Ministerium Bitt-Tresuet ein Gesetz über die Emanzipation der Juden, da diese beide Staatsmänner von den Banken der Abgeordneten aus stets mit Wärme für die Gleichstellung der Israeliten sich ausgesprochen; allein dafür ist wenigstens auf diesem Landtage noch keine Aussicht, so nützenswerth es auch gewesen wäre, die völlige Gleichstellung wenigstens durch einzelne Bestimmungen vorzubereiten.

— Aus Mannheim wird berichtet, daß der auf offener Straße ermordete Student Holler aus Dittwar nicht das Opfer eines Raubmordes geworden sei. Die traurige Katastrophe sei vielmehr die Folge eines in später Abendstunde in einer entlegenen Straße unterlungenen Luten, (die vielleicht dem Bier oder Wein etwas zu stark zugesprochen hatten) entstandenen Rekerie, die in Rauferei übergegangen ist, und wobei von Seiten des unglücklichen Thäters um so weniger weder ein Mord, noch eine Verwundung beabsichtigt sein konnte, als die Wunde des Ermordeten noch bei ihm vorgefunden wurde. Der mutmaßliche Thäter ist verhaftet, soll der That geständig, übrigens bis dahin ein braver, flüssiger junger Mann gewesen seyn, welchem eine so gräßliche That, wie ein Raubmord, nicht zuzutrauen ist, der im Gegentheil vielleicht noch mehr zu bedauern sein dürfte, daß er eine so unglückliche That überlebt hat, als das derselben gefallene Opfer. Die Untersuchung ist übrigens noch im Gange und müssen wir zur völligen Aufklärung der Sache auf deren Resultat verweisen.

— Aus Bayern, 18. Dezbr. Nach einem Regierungsrescripte ist den Untergerichten in Unterfranken der Befehl zugeworfen: „den etwa aus der Schweiz geflüchteten Jesuiten nur im Krankheitsfalle den Aufenthalt in Bayern zu gestatten.“ Ferner haben Sr. Maj. der König auf eine an Allerhöchstdieselben gebrachte Bitte zu gestatten geucht, daß zum Zwecke der Unterstützung der Vertriebenen und Züchtlinge aus den Schweizer Urikantonen, dann den bedürftigen Wittwen und Waisen der daselbst im Kampfe Gefallenen während dreier Monate in den katholischen Kirchen des Königreichs gesammelt werde.

— Die Rhein- und Mosel-Zeitung erzählt wunderliche Dinge von der Gräfin v. Landefeld: Sie hat eine Gesellschaft von etwa 15 Studenten um sich angezogen zum Schulzen und erbat sich einen Zettel für die Versammlung, verschafft ihnen Freiplatz im Theater, beauftragt die Aufnahme in das Danziger Stadt-Lazareth. Der Schulze sucht in Männerkleidung ihre Knippen, wo sie Bier aber ließ den Jungen in das Dorfgefängniß bringen, und Punsch nach Belieben zahlt, läßt sich auf Spa-

ziergängen von ihnen begleiten, steckt ihnen vor allen Leuten Bonbons in den Mund und wirft ihnen Kußhändchen zu. Neulich hatte einer derselben mit einem jungen Polen, der wegen der Gräfin auf ihn eifersüchtig war, ein Duell und wurde verwundet. Der Pole sollte fort, aber die Gräfin hatte es hintertrieben. Ein anderes Duell dagegen, das ihre Lieblinge, Allemannen und Losomannen genannt, unter sich veranstalteten, hat sie durch ihre Dagzwischenkunft gehindert. Sie forderte für ihre Kneipe Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr und drohte deshalb dem Polizei-Direktor mit Absetzung!

— Fortschritt. In Mainz hält der Vice-Gouverneur der Bundes-Festung diesen Winter vor einem großen Kreise von Zuhörern Vorträge über Kriegsgeschichte. Früherhin wäre dergleichen schwer denkbar gewesen.

— Im Braunschweigischen, in Lehrte, wurde man einen Falschmünzer habhaft, der mit großer Fertigkeit Zwei- und Ein-Thalerstücke, so wie solche zu acht Groschen fabrizierte, mit kleinerer Münze gab er sich gar nicht ab. Der Geldkünstler war vorher Seher in der Biewegschen Druckerei und eignete sich dort das Verfahren der Galvanoplastik an, das er nunmehr auf Geldstücke, statt auf Schriften und Holzschnitte in Ausübung brachte. Seine selbstgefertigten Münzen sollen sehr gut nachgemacht und von den ächten schwer zu unterscheiden sein. Schade daß der Mann, wie verlautet, im Gefängniß sich erhängt hat.

— In Berlin bildet die plötzliche Verhaftung des Geh. Hofrath Bedecke das Tagesgespräch. Polizeirath Dunder hatte die Haftnahme zu bewerkstelligen und mußte eigens nach Hannover reisen, woselbst Bedecke sich gerade befand. Letzterer soll vorher eine eigentümliche Stellung eingenommen und in seinen Verbindungen bis in die höheren Regionen hinaufgereicht haben, auch sei er zu mannigfachen, höchst zarten Geschäften gebraucht worden. Die mit der Sachlage etwas vertraute Personen munkeln davon, daß es eine deutsche Ausgabe jenes Letzte. Cubiere'schen Prozesses geben könnte. Köln. Ztg.

— Armuth und Herzlosigkeit. Ein Berliner Blatt erzählt folgende grauenhafte Geschichte. Eine arme Frau in Wogtass im Preussischen vermietete ihren Sohn als Schweinejunge nach Harzberg. Dasselbe hatte der arme Bursche seine Füße erfroren und konnte nicht gehen, er wurde durch Schläge dazu genöthigt, zu seiner Mutter zu rückgebracht. Diese, welche keine Hilfe für ihn hatte, ließ ihn in das Danziger Stadt-Lazareth bringen. Der Schulze suchte in Männerkleidung ihre Knippen, wo sie Bier aber ließ den Jungen in das Dorfgefängniß bringen, und Punsch nach Belieben zahlt, läßt sich auf Spa-

endlich auf einen Wagen geladen, bei welcher Operation ihm ein Fuß abfiel; im Lazareth folgte der andere. Der Brand zwang endlich dazu, beide Beine abzunehmen, welches durch Anwendung des Chloroforms am 9. Dezember in dem Danziger Lazareth geschah, zugleich das erste Mal, daß das Chloroform dort in Anwendung kam. Ueber den Schreckensfall selbst wird eine Untersuchung eingeleitet werden.

— Aus dem Elsaß, 16. Dezbr. Die Nachrichten, welche uns aus der Schweiz zukommen, lauten be-
trüblich. Die dortigen Zustände treten nach und nach wieder in das Geleise der Ordnung. Handel und Verkehr beginnen allmählig wieder einen regelmäßigen Aufschwung zu nehmen. Bei uns fühlt man das sehr wohl und befinden wir uns nicht in der vorgedrückten Jahreszeit, wo die Fabrikanten des Rhein-Rhonekanals bereits ihr Winterquartier bezogen haben, so wäre noch eine merklichere Besserung fühlbar. Die elssässische Eisenbahn befördert wieder beträchtliche Ladungen von Transitzugern nach der Schweiz; ebenso gehen starke Frucht- sendungen nach Basel, seitdem die Getreideausfuhr wieder so leicht geschahen kann. Die Schweiz, welche seit einigen Jahren von Reisenden gemieden war, wird hoffentlich im nächsten Frühling wieder zahlreich besucht werden. — Di. Dedensbrüder, welche sich in unsere Provinz gelfücht haben, sind bereits zum großen Theile wieder abgezogen. Wo dieselben ihr Hauptquartier in der nächsten Zeit aufschlagen werden, ist unbekannt. Von den darmstädterischen Schwestern, welche vertrieben wurden, sind die meisten in französischen Krankenhäusern, besonders in Besançon, Dole und Lyon, aufgenommen worden.

— In England hat die Regierung Nachforschungen über die Einnahme der Gas Compagnien ange-
stellt. Sie sollen eine Besteuerung sehr wohl vertragen können. Die Regierung beabsichtigt, eine Abgabe von 1 Schll. auf 1000 Cubikfuß Gas zu legen. Diese Steuer würde über 2 Mill. Pf. St. einbringen, und es wäre dann erfüllt, was man im Scherz voraus gesagt hat: in England würde zuletzt sogar die Luft besteuert werden.

— Nicht amerikanisch. Eine amerikanische Zeitung enthielt kürzlich folgende Anzeige: „Dankfagungs-
Assicuranz-Bureau. Ärzte, welchen es zu viel Mühe macht, sich selbst die Dankfagungen für von ihnen ange-
goblich geheilte Krankheiten aufzusetzen, können sie sich gegen ein Billiges bei uns in der Art abonniren, daß ohne ihr Zutun, monatlich eine oder mehrere Dank-
fagungen für jede beliebige, von ihnen geheilte Krank-
heit in unserer Zeitung eingerückt werden. Als Dank-
sagende pflegen wir bereits Verstorbene zu wählen, weil diese der Wahrheit der Sache nicht widersprechen können.“

Was verstehen Sie unter einem freien Bürgerthum?

Diese Frage wurde von einem Mitgliede eines bür-
gerlichen Collegiums an ein anderes Mitglied gestellt, welches kurz zuvor in dasselbe Collegium eingetreten und eine freiere Rede hielt, als man in demselben ge-
wöhnt war. Der Gefragte schweig einige Minuten und schaute mit einem prüfenden Blicke den Frager an. — Ein triumphirendes Lächeln stand auf seinen Lippen seine hellblauen Augen blitzten und suchten Befall-

bei den übrigen Mitgliedern; das bartlose Vollmonds-
gesicht, die trockenen, röthlichen Haare mit obigem ver-
eint, zeigten dem Gefragten eine Miene, hinter welcher er eine Absicht verborgen glaubte, die ihn gleichsam warnte, Vorsicht bei der Beantwortung gedachter Frage zu gebrauchen. Er gab deshalb dem Frager folgende Erwiderung;

„Es steht mir frei, Ihre Frage zu beantworten oder nicht zu beantworten. Ich glaube nicht, daß man schu-
dig ist, über jedes Wort, welches man hier spricht, eine Definition zu geben; demungeachtet will ich Ihnen gelegentlich Ihre Frage beantworten.“

Er beantwortete dieselbe wie folgt:
„Ein freies Bürgerthum ist nicht da, wo der Bür-
ger seine Ansichten nicht frei aussprechen kann, ohne die Besorgniß zu haben, daß er von seinen Mitbürgern deshalb verläumdert oder angezeigt wird; auch ist ein freies Bürgerthum nicht da, wo das Hauptmotiv und das Streben der Bürger nur dahin geht, auf Kosten der Allgemeinheit ihr eigenes Interesse zu fördern und wo man überall als Motto vorsetzt: „wo werd' ich fassen.“ —

Ein freies Bürgerthum ist aber da, wo das Oben-
gesagte nicht ist, wo jeder Bürger seine Rechte und die Wege kennt und den Muth hat, dieselben zu fordern und sie auch handhabt.

Der Florian dort schleicht herum, macht tausend Rücklinge, überlistet wen er kann, gilt als ein belied-
ter und ehrlicher Mann, aber er ist kein freier Bürger.

So beantwortete der schlichte Bürger obige Frage. Es ist wohl möglich, daß der Frager andere Ansichten über ein freies Bürgerthum hat, allein wir und noch viele Bürger im weitern Sinn sind auch der An-
sicht, wie der Gefragte. Aber fragen wir: wo soll der Bürger seine Rechte und die Gesetze kennen lernen? Wir geben die Antwort dahin: In der freien Presse, bei öffentlicher Gerichtsbarkeit und in der Ständekammer.

Skizzen aus dem deutschen Handelsleben.

Von Georg Weert.

Der Buchhalter.

(Kölner Zeitung.)

(Fortsetzung von Seite 599.)

Im Hause Preiß sahete man die doppelte oder ita-
lienische Buchhaltung. „Doppelt“ nennt man diese Buchhaltung, weil sie doppelt so langweilig ist, wie die einfache, und „italienisch“, weil sie mit den Po-
meranzen und Apfelfinen aus Einem und demselben Lande kommt. Sollte diese Erklärung indes noch nicht genügen, so fügen wir noch hinzu, daß die doppelte Buchhaltung eine viel größere Sicherheit in den Rech-
nungen-Colonnen gewährt, als die einfache, weil gewis-
ser Maßen jede Rechnung doppelt geführt wird, so daß dann die eine Colonne die andere kontrollirt.

Höchst wunderbar und geheimnißvoll ist dieser ganze Pro-
z. Unsere Leser müssen sich einbilden, sie hätten hundert harte Thaler in ihrer rechten Hosentasche und wollten damit einen steilen Berg hinanlaufen. Da noch nun die Möglichkeit vorhanden wäre, daß man bei dem vielen Hin- und Herpringen einen Thaler aus der Tasche verliere und durch ein Vergessen der ursprüng-
lichen Summe vielleicht zuletzt gar nicht einmal mehr

wußte, ob dies der Fall gewesen sei oder nicht, so steckten unsere Leser auch hundert Kieselsteine in die linke Hosentasche und trügen sie ebenfalls bis auf die Höhe des Berges. Wenn man dort angekommen wäre und untersuchen wollte, ob es mit den Taalern noch seine Richtigkeit habe, so würde man nur die Summe des Geldes mit der Summe der Kieselsteine zu vergleichen haben und in dem Uebereinstimmen der beiden Summen die beste Garantie einer ohne Verlust geschehenen Reise finden können. Sollte es sich dagegen herausstellen, daß der Betrag der Thaler nicht der Summe der Steine gleich käme, so würden unsere Leser natürlich die Gefälligkeit haben, den Berg wieder hinauszulaufen und das Verlorene so lange zu suchen, bis es gefunden wäre. Eben so mit der doppelten Buchhaltung. Wenn der gute Herr Lenz das ganze Jahr hindurch über jeden Rechnungsposten eine doppelte Buchung gemacht hätte, da war es ihm natürlich am 31. Dsz. über viel leichter, zu sehen, ob irgend ein Posten geschossen sei oder nicht. Stimmt die beiden Colonnen, so war der Herr Lenz sehr froh gestimmt. Stimmt sie nicht, so war er mißstimmig, und wie unsere Leser den Berg hinauszulaufen mußten, so mußte der arme Herr Lenz dann alle Rechnungen des Jahres so lange wieder nachaddiren, nachsubtrahiren, nachdividiren und nachmultipliciren, bis der viel verfluchte und oft vermaledeite Fehler endlich entdeckt war.

Die Moral der ganzen Geschichte wird unsern Lesern längst einleuchtend sein: Züchte dich nicht vor der doppelten Buchhaltung; sie ist zwar mit viel mehr Fleiß, Schwitzen und Schimpfen verbunden, als die einfache, aber sie behütet dich auch vor der Todsünde einer falschen Bilanz. So auch dachte Herr Lenz, als er die besten Jahre seines Lebens daran setzte, jene mystischen Conti zu schreiben, als da sind: „Nero und Tiberius SOLLEN an Kaffee-, Zucker- und Corinthen-Conto“ oder „Haring-, Stockfisch- und Sardellen-Conto SOLL an Gottfried Friedrich Ritter sel. Eiben & Comp.“ oder „Aar-, Rhein-, Lahn- und Moselwein-Conto HAT an das Gasthaus zu den drei Lilien“ so und so vi. l. oder Tacitus Florian Müller's Söhne HABEN an Oel-, Krapp-, Seifen- und Lichter-Conto“ so vi. l. — Der Buchhalter Lenz betrieb seine Arbeit mit Liebe. Hässlich erst war ihm dabei zu Muth. Der alte Modius hatte seine Commentare zum Cicero und zum Cäsar nicht aufmerksamer geschrieben, als der gute Lenz die Köpfe seiner Handels Conti. Mit einem gewissen Stolz, mit einer wahren Brachtung schaute Lenz in seiner doppelten Buchhaltungs Würde auf die Kollegen anderer Geschäftsbetriebe hinab, in denen man nur die einfache Prozedur des Soll und Haben benutzte. „Wir haben die doppelte, italienische Methode auf unserem Comptoir“, beliebte der Herr Lenz zu sagen, wenn ihn jemand nach diesem Punkte fragte, und ein vornehmer Lächeln wachte dann um die geistreichen Lippen des halbgerechten Mannes.

(Schluß folgt.)

Strafe des Undanks.

Unlängst kam ein alter, lithauischer Bauer mit wanderndem Schritte, auf einen Stad gestüzt, an dem Thore der Residenz Königsberg an. Der Thorschreiber, aus seiner niedrigen Stube sehend, rief ihm zu: „Woher, Alter?“

„Drüben aus dem Dorfe her.“

„Wo geht Euer Weg hin?“

„Nicht weiter, als hierher.“

„Und was habt Ihr denn hier zu schaffen, wenn ich fragen darf?“

„Ach, ich wollte meinen Großen verklagen.“

„Euren Großen? Euren Sohn?“

„Ei, da hab' ich vor drei Jahren mein bißchen Hab' und Gut meinen sechs Söhnen abgetreten, um mich in Ruhe zu setzen. Der Älteste bekam das Grundstück mit Vieh und Wirtschaft; er verglich sich mit seinen Brüdern und versprach, mich bis an meinen Tod zu versorgen. Aber das will der Undankbare nicht mehr thun, und bei meinen andern Söhnen find' ich auch keine Hülf. D'cum will ich mich mit meiner Klage an einen Richter wenden.“

„Werden's nicht weit bringen, die Teufelsbuben!“ meinte der Thorschreiber. „Aber sagt mir doch, wie alt Ihr seid.“

„Großer Gott! nunmehr dreißigjährig Jahre.“

„Nun, da kann ich Euch den Bescheid selbst geben und Ihr braucht Euch nicht erst an den Richter zu wenden. Ihr wißt ja, daß in der heiligen Schrift steht: Unser Leben währet siebenzig Jahre — —, da habt Ihr schon drei Jahre zu viel gelebt.“

Der Alte sah den Thorschreiber erstaunt an. „Ja wenn's so ist, so thue ich wohl am besten, wenn ich umkehre. Unser Herrgott wird mich wohl bald zu sich nehmen.“ Sprach er wehmüthig und setzte sich auf einen Stein am Thore, um auszuruhen.

Den Preis hat Gott zu sich genommen. Auf dem Steine am Thore aber sitzt jetzt alle Sonntage der Älteste Sohn und bettelt.

Ra.

Miszelle.

Vor einiger Zeit verlangte ein Holländer, Vater von sieben Kindern, von der Regierung Unterstützung für das stehende, und er stützte sich dabei auf ein Gesetz vom 29. Nivose des Jahres XIII., das während der Besetzung Hollands durch die Franzosen erlassen worden war. Die Regierung wies das Gesuch zurück, weil das Gesetz nicht mehr gelte. Mit acht holländischer Zielfähigkeit betrieb der Genannte seine Forderung nun ernstlich und verklagte die Regierung, die denn auch verurtheilt worden ist, weil man das Gesetz ausdrücklich aufzuheben vergessen hatte. Sobald diese Entscheidung bekannt war, meldeten sich eine Menge Väter mit ähnlichen Forderungen, so daß die Regierung im vorigen Monate sich genöthigt sah, einen Antrag an die Stände zu bringen, ihr 70.000 Gulden zu bewilligen, damit sie die Forderungen befriedigen könne. Natürlich wurde nun auch das lästige Gesetz aufgehoben, doch sind bis 1861 die Ausgaben für die Erziehung jedes stehenden Kindes in jeder holländischen Familie zu bezahlen. Man erwartet, daß man für mehr als 500 Kinder werde sorgen müssen.

Schuldenliquidation.

[1] Nr. 30,995. Andreas Heilmann, jung von Straben, und Jakob Friedrich Steinbrunn von Blankenloch beabsichtigen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 10. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Karlstraße, den 20. Dezember 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
Bausch. Eich.

[3] **Schuldenliquidation.**

Nr. 30,346-47. Georg Adam Meinzer und Joh. Mich. Nagel von Plankenloch sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird deshalb Tagfahrt Montag den 10. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, in dem ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Karlstraße, den 14. Dezember 1847.
Großherzogliches Land-Amt.
Bausch. vdt. Eich.

[1] **Graben. (Hausversteigerung.)** Dienstag den 28. d. M. wird das dem August Kraus gehörige Haus an der Straße von Mannheim nach Karlstraße, einers. Messerschmid Bäcker, anders. Bäcker Pfeil, der Erbtheilung wegen, zu einem Eigenthum versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 18. Dezember 1847.
Das Bürgermeister-Amt.
Kammerer.

[1] **Hochstetten. (Liegenschaftsversteigerung.)** Die voll- und minderjährigen Kinder des Georg Jakob Weinbrecht in Deutschneureuth lassen der Untbeilbarkeit wegen, nachbeschriebene dahier gelegene Liegenschaften öffentlich versteigern, wozu Tagfahrt Freitag den 31. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt ist, wo die näheren Bedingungen eröffnet werden.

- 1) 84 Ruthen 48 Fuß in der Weiltück, neben Bürgermeister Meinzer und Jakob Friedrich Grob.
- 2) 1 Viertel 10 Ruthen 98 Fuß in den Krummacker, im Mersch, neben Georg Friedrich Fünisch und Georg Jakob Lang.
- 3) 1 Viertel 32 Ruthen im Raubiegel, neben Joh. Adam Fünisch und mehrerer Anstößer.
- 4) 1 Viertel 14 Ruthen am unteren langen Berg, neben Johann Adam Fünisch und Georg Michael Meinzer.
- 5) 76 Ruthen 19 Fuß in den Rigelacker, neben Georg Friedr. Fünisch und Georg Friedr. Zimmerthal.
- 6) 1 Viertel 4 Ruthen in den Schlüsselacker, neben Georg Jakob Nagel und Friedrich Hofmann's Wittwe.
- 7) 1 Viertel 20 Ruthen 36 Fuß in den Krummenacker, oder im obern Sandfeld, auf die Trift stoßend, neben Wilhelm Hasser und Georg Fünisch.
- 8) 1 Viertel in den obern Waltacker, auf den Wild stoßend, neben Peter Dürr und Reinhard Meinzer.
- 9) 1 Viertel 67 Ruthen 30 Fuß in den Stockäckern,

auf's Münchsfeld stoßend, neben Ludwig Zwickel und Peter Dürr.

[10] 1 Viertel 50 Ruthen 18 Fuß inwendig auf die Landstraße und auf die Wisfling stoßend, neben Georg Jakob Meinzer und Johann Peter Fünisch. Hochstetten den 17. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Meinzer.

[1] **(Zwangsversteigerung.)**

In Folge richterlicher Verfügung vom 20. Oktober d. J. No. 25 493 werden dem Friedrich Kögel, Schuhmachermeister in Mühlburg Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr hier auf dem Rathhause die unten folgende Liegenschaft im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

2 Viertel 65 Ruthen 3 Fuß Acker in den Allmendstücken, neben dem Schulacker und Karl Rothbard. Knielingen, den 18. Dezember 1847.

Das Bürgermeister-Amt.
Hauer. vdt. Bollmer.

[1] Die Erben des verstorbenen Johann Martin Brechbiders wollen ihr gemeinschaftliches Haus in der Spitalstraße, neben Christoph Bentzger und Christ an Haut Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr hier auf dem Rathhause, der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Knielingen, den 18. Dezember 1847.
Das Bürgermeisteramt.
Hauer. vdt. Bollmer.



[2] **(Hausverkauf)** In einer schönen und frequenten Lage der Stadt Karlstraße ist ein massiv erbautes zweistöckiges Gebäu, wegen anderweiser Acquisition des Eigenthümers unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Daselbe enthält:
Zwei große geräumige Keller, einen mittler großen Hof mit Einfahrt, sodann im untern Stock: einen Salon, 4 Zimmer von mittlerer Größe und zwei Küchen.

Im zweiten Stock: einen Salon mit Parkett, 9 Zimmern mittlerer Größe und zwei Küchen; ferner ein Plansardenglogis von drei schönen Zimmern, nebst Küche und fünf verrohrten Kammern nebst geräumigem Trockenspeicher, auch ist Stallung für ein Pferd und ein Waschhaus vorhanden.

Das Ganze eignet sich sowohl, sei er Räume als auch seiner Lage wegen für eine Herrschaft oder jeden größeren Geschäfts-Betrieb, vorzüglich für eine Realwirtschaft, Weinhandlung oder Bierbrauerei. Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt in der Amalienstraße Nr. 18 im dritten Stock.

Anzeige.

[1] In der Langenstraße Nr. 203 sind einige neue graue Tuchmäntel zu billigen Preisen zu verkaufen.

[2] Mannheimer und Brettener Honiglebkuchen in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Louis Steurer, am Spitalplatz.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.